

# STATUTEN

## 1. Name, Sitz und Zweck

### Artikel 1

Der Verein Ludothek Zürich Nord ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

### Artikel 2

Der Verein bezweckt den Betrieb einer Ludothek in Zürich. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 2. Mitgliedschaft

### Artikel 3

Die Mitgliedschaft erwerben können natürliche und juristische Personen, welche die Zielsetzungen des Vereins unterstützen. Der Beitritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahresbeitrages.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich.

## 3. Organe des Vereins

### Artikel 4

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

Die Amtszeit von Vorstand und Revisionsstelle beträgt 2 Jahre. Vorstandsmitglieder und Revisionsstelle sind wieder wählbar.

### 3.1 Mitgliederversammlung

### Artikel 5

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet innert 6 Monaten nach Geschäftsabschluss statt. Diese hat folgende Kompetenzen:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts
- Statutenänderungen
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Auflösung des Vereins

### Artikel 6

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird auf Verlangen des Vorstandes, von 1/5 der Mitglieder oder der Revisoren durchgeführt.

### Artikel 7

Die Mitglieder sind zur Mitgliederversammlung mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich einzuladen. Einladungen per E-Mail sind gültig ebenso ein Aushang in der Ludothek.

### **Artikel 8**

Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst.

Für die Statutenänderung und für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Bei einer Auflösung geht ein allfälliger Überschuss an den Verein der Schweizer Ludotheken (VSL).

## **3.2 Der Vorstand**

### **Artikel 9**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

Neue Vorstandsmitglieder können bis zur Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom Vorstand selbst aufgenommen werden.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

## **3.3 Revisionsstelle**

### **Artikel 10**

Die Revisionsstelle besteht aus 2 Revisoren.

Sie prüft die Jahresrechnung, erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und stellt Antrag.

## **4. Mittel des Vereins**

### **Artikel 11**

Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:

- den Jahresbeiträgen der Benutzer gemäss Reglement
- der Unterstützung des Sozialdepartements
- Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen

### **Artikel 12**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## **5. Inkrafttreten der Statuten**

### **Art. 13**

Die vorliegenden Statuten treten an der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Ludothek Zürich Nord, Zürich, vom 25. März 2013 in Kraft.

Zürich, 25. März 2013